

---

# Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der psychosomatischen Grundversorgung gemäß § 5 Abs. 6 Psychotherapie-Vereinbarung; Vertragsärzte. Innerhalb von 3 Jahren nach Teilnahme kann eine Nachqualifikation durchgeführt werden.

---

## Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

- Regelmäßige Teilnahme an durch die Ärztekammern zertifizierten Fortbildungen je Jahr der Teilnahme sind mindestens 12 Fortbildungspunkte nachzuweisen, aus den insbesondere für diesen Vertrag relevanten Themenbereichen:
  - Patientenzentrierte Gesprächsführung
  - Psychosomatische Grundversorgung
  - Psychiatrische Erkrankungen
  - Schmerztherapie
  - Geriatrie

---

## Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

- Anwendung evidenzbasierter und zugleich praxiserprobter Leitlinien für die hausärztliche Praxis.
- Teilnahme an Angeboten zur Pharmakotherapieberatung oder Teilnahme an Qualitätszirkeln zu pharmakologischen Themen. Die Vertragspartner stimmen die Angebote einvernehmlich ab.
- Die Landesverbände des Deutschen Hausarztverbandes bieten im Rahmen der Fortbildung gem. d) entsprechende Maßnahmen an.
- Die Einführung eines einrichtungsinternen, auf die besonderen Bedingungen einer Hausarztpraxis zugeschnittenen, indikatoren-gestützten und wissenschaftlich anerkannten Qualitätsmanagements mit Dokumentation weniger, aber aussagekräftiger Qualitätsindikatoren gemäß § 73b SGB V.

## Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

- Nachweis der Ausbildung des Praxispersonals in Kenntnissen der Notfallversorgung und Reanimation.
- Leistungsdokumentationen müssen entsprechend der vertraglich getroffenen Vergütungsregelungen und Diagnoseangaben gemäß ICD10 verschlüsselt werden. Die Diagnoseangaben müssen geeignet sein für die Gewinnung belastbarer Daten zur Umsetzung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA). Die jeweils aktuellen Richtlinien auf Bundesebene sind zu berücksichtigen.
- Zeitnahe Übermittlung der zur Durchführung der Aufgaben der AOKN erforderlichen schriftlichen Informationen und Auskünfte, insbesondere im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

---

## Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

- Integration der AOK-Gesundheitsangebote und spezifischen Beratungsleistungen in die Behandlungskonzepte
- Unterstützung und Dokumentation im Rahmen der Prämien- und Bonusprogramme der AOKN
- Aktive Beteiligung an sowie Unterstützung und Förderung von Verträgen der AOKN nach § 73 c, §§ 140a , § 43 und § 137f SGB V
- Sicherstellung eines wirtschaftlichen Überweisungs- und Ordnungsverhaltens sowie Vermeidung von Doppeluntersuchungen
- Optimierung der ambulanten med. Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in vollstationären Pflegeeinrichtungen

---

## Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

Zu den sächlichen Qualitätsanforderungen gehören:

- Einführung eines Praxis-Datenverarbeitungs-Systems, welches die elektronische Führung der Patientenakten, die Speicherung der Befunddaten, die elektronische Abrechnung und ein Einbestellsystem (z.B. Termine zu den gesetzlichen Früherkennungs-Maßnahmen, nach der Impfvereinbarung mit der AOKN vorgesehenen Wiederholungsimpfungen) sicherstellt.
- Vorhaltung und Nutzung der technischen Voraussetzungen zur Kommunikation mit E-Mail und/oder Telefax, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Vorhaltung und Nutzung der technischen Voraussetzungen zur elektronischen Einschreibung von Versicherten über das KVN-Portal.

---

## Qualitätsanforderungen an teilnehmende Hausärzte, u.a.

Zu den sächlichen Qualitätsanforderungen gehören:

- Vorhaltung einer apparativen Mindestausstattung:
  - EKG mit 12-Kanal-Aufzeichnung Langzeit-RR-Monitoring (ggf. in Kooperation mit anderen Praxen)
  - Qualitätskontrolliertes Blutzucker-Messgerät
  - Akutlabor
  - Spirometrische
  - Lungenfunktionstestung (ggf. in Kooperation mit anderen Praxen)
  - Oto- und Laryngoskop
  - Notfall-Arztkoffer als Ein- oder Zweikoffer-System

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

Zu den sächlichen Qualitätsanforderungen gehören:

- Die Ausstattung der teilnehmenden Arztpraxen mit einem nach BMV-Ä zertifizierten Arztinformationssystem (AIS / Praxis-Softwaresystem).
- Sicherstellung des Praxiszugangs für behinderte Patienten.
- Angebot von besonderen Sprechstunden für Arbeitnehmer (z.B. am Abend oder am Wochenende).



## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

Die besonderen Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte sind nachfolgend geregelt.

- Die teilnehmenden Hausärzte verpflichten sich,
  - die Versicherten der AOKN über die Inhalte und Ziele des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten zu informieren und auf Wunsch in die hausarztzentrierte Versorgung einzuschreiben. Diese Einschreibung erfolgt arztseitig mittels der Teilnahmeerklärung Versicherte (Anlage 1),
  - im Behandlungsfall durch aktive Steuerung Doppeluntersuchungen zu vermeiden

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

- die Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen vorzunehmen, auch in der Form, dass durch die Arztpraxis auf Wunsch des Patienten in medizinisch erforderlichen Fällen entsprechende Termine direkt mit dem Mit- bzw. Weiterbehandler zeitnah vereinbart werden,
- einen aktiven Austausch mit Ärzten bzw. anderen Leistungserbringern bei Mit- bzw. Weiterbehandlung, insbesondere auch bei stationärer Einweisung, zu führen,
- die Übermittlung aller für die Diagnostik und Therapie relevanten vorliegende Befunde im Rahmen von Überweisungen an den Facharzt für alle Patienten kostenfrei sicher zu stellen,

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

- die Dokumentation durchzuführen, insbesondere die Zusammenführung, Bewertung und Aufbewahrung der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte aus der ambulanten und stationären Versorgung,
- Leistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten einzuleiten oder durchzuführen. Präventionsangebote der AOKN sind zu berücksichtigen und aktiv zu unterstützen,
- aktive Beteiligung an sowie Unterstützung und Förderung von Verträgen der AOKN nach § 73 c, §§ 140a , § 43 und § 137 f SGB V,

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

- zeitnahe Übermittlung von der zur Durchführung der Aufgaben der AOK Niedersachsen erforderlichen schriftlichen Informationen und Auskünfte, insbesondere im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

Die teilnehmenden Hausärzte verpflichten sich im Rahmen der wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln

- die in den Leitlinien genannten Wirkstoffe zu beachten, soweit sie vorhanden sind,
- insbesondere auf die Verwendung von preisgünstigen Generika und auf eine Auswahl aus den preisgünstigsten Mitteln zu achten.

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

### Der teilnehmende Hausarzt

- bezieht die weiter- oder mitbehandelnde Facharztebene leitliniengerecht mit ein,
- prüft bei erforderlichen Operationen unter Berücksichtigung der vorhandenen Versorgungsstrukturen, ob eine ambulante Operation medizinisch möglich ist,
- nimmt erforderliche Einweisungen zur stationären Krankenhausbehandlung gezielt unter Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und unter Berücksichtigung bestehender Versorgungsstrukturen vor,

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

- erklärt sich bereit, für eingeschriebene Versicherte bei vorab vereinbarten Terminen die Wartezeit auf in der Regel 30 Minuten zu begrenzen. (bei Auftreten von Notfällen sind diese bevorzugt zu behandeln),
- informiert den Patienten bei Erscheinen in der Praxis auf Wunsch über die voraussichtliche Wartezeit.

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

- Die Arztpartnerberatung der AOKN wird im Einvernehmen der Vertragspartner aktiv und kooperativ zur Verbesserung der Versorgungsqualität unterstützt und die Steuerungsansätze zur Wirtschaftlichkeit der Versorgung sowie zur erfolgreichen Umsetzung dieses Vertrages genutzt.
- Für eingeschriebene Versicherte ist ein Sprechstundenangebot insbesondere am Abend oder am Wochenende sicherzustellen. Bei Urlaub und Krankheit ist eine Vertretungsregelung durch einen ebenfalls an diesem Vertrag teilnehmenden Arzt oder einen eigenen Praxisvertreter zu schaffen.

## Besondere Aufgaben der teilnehmenden Hausärzte

- Der Hausarzt verpflichtet sich, die Daten der Teilnahmeerklärungen der Versicherten tagesaktuell zu erfassen.
- Im Falle der Beendigung seiner Teilnahme an diesem Vertrag, hat der Hausarzt die KVN, die AOKN sowie die bei ihm eingeschriebenen Patienten unverzüglich zu informieren.
- Der Hausarzt verpflichtet sich zur Übermittlung von Daten im Rahmen des zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Vertragscontrollings.



## Vergütungen für besondere Aufgaben

Einschreibevergütung	Einmal bei Einschreibung und vollständiger Übermittlung der Einschreibedaten. Patienten werben, Einschreibung der Patienten über KVN-Portal (evtl. Muster von KVN als Folie mitschicken)	10,00 €
----------------------	--	---------

Patienten werben, Einschreibung der Patienten über KVN-Portal.

## Vergütungen für besondere Aufgaben

Vertragsmanagement- pauschale	Kontaktunabhängige quartalsweise Vergütung ab dem Quartal der Einschreibung, je Versicherten.	5,50 €
----------------------------------	--	--------

„Pflege“ des eingeschriebenen Patienten und des Vertrages.

## Vergütungen für besondere Aufgaben

Das Auflisten der Dauerdiagnosen von eingeschriebenen Patienten (wird bei der KVN gespeichert) sichert Ihr Honorar (Anmerkung: Die „EDV-servierte“ Weiterentwicklung folgt). Einschreiben der Diagnosen ist enorm wichtig, weil damit kein Honorar vergessen wird.

Chronikerpauschale 1 (C1) (ICD Katalog Anlage 4, 3 A)	Kontaktabhängige quartalsweise Vergütung bei medizinisch notwendiger Behandlung und elektronischer Dokumentation von Indikationen aus dem Katalog der Anlage 4, 3 A, je Indikation	3,00 €
Chronikerpauschale 2 (C2) (ICD Katalog Anlage 4, 3 B)	Kontaktabhängige quartalsweise Vergütung bei medizinisch notwendiger Behandlung und elektronischer Dokumentation von Indikationen aus dem Katalog der Anlage 4, 3 B, je Indikation	5,00 €
Chronikerpauschale 3 (C2) (ICD Katalog Anlage 4, 3 C)	Kontaktabhängige quartalsweise Vergütung bei medizinisch notwendiger Behandlung und elektronischer Dokumentation von Indikationen aus dem Katalog der Anlage 4, 3 C, je Indikation	9,00 €

## P4P – Module = pay for performance

- Werden zur Zeit zwischen AOK, Hausärzterverband und KVN entwickelt. Es wird nur praxisrelevante Module mit zusätzlicher Honorierung geben.
- Auch hier großer Vorteil der Kooperation mit der KVN, weil bisherige Abwicklung und Leistungsdaten mit einfließen können.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Fragen? Gern.**

# Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen



## Unsere Aufgaben:

- **Interessenvertretung** der rund 13.600 niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragstherapeuten in Niedersachsen.
- **Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung** für ca. 8 Millionen Einwohner rund um die Uhr.
- **Vertragspartnerschaft** mit den Krankenkassen über das Leistungsspektrum und die Honorierung der Vertragsärzte und Vertragstherapeuten.
- **Qualitätssicherung** für einen hohen Leistungsstand der ambulanten Medizin.

Die KVN hat eine Hauptgeschäftsstelle in Hannover und elf Bezirksstellen. Ihr oberstes Gremium ist die 50-köpfige Vertreterversammlung. Verantwortlich für die laufenden Geschäfte ist der Vorstand. Landesweit hat die KVN rund 900 Beschäftigte.



## Hausarztzentrierte Versorgung Add-on-Vertrag

**Auch andere Mütter haben schöne Töchter**

oder:

**5 gute Gründe für den Niedersachsen-Weg:**

1. festes Zusatzhonorar ab 01.04.2010  
Fallwertsteigerung um bis zu 38 % (23,00 Euro)
2. Abrechnung aus einer Hand
3. keine neuen Zusatzanforderungen an teilnehmende Praxen
4. Einschreibung bereits ab 15 Jahren
5. reguläres EBM-Honorar für Not- und Vertreterfälle

Außerdem gibt es **zahlreiche weitere Gründe**, den Weg mit uns zu gehen:

1. P4P-Zusatzhonorare ab 01.07.2010 vorgesehen
2. keine Quotierung des Zusatzhonorars
3. keine Fallzahlbeschränkung (unabhängig von Hausarzfaktor 1,45 bzw. 1,22)
4. Bereitschaftsdienst in Regelversorgung
5. Wirtschaftlichkeitsprüfung im Honorarbereich nicht relevant
6. keine Bereinigung der Morbi-GV und der RLV
7. einvernehmliche Lösung findet Unterstützung der Kasse
8. niedrige Verwaltungskosten